



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 24. MAI 2022

GESCH.-NR. 2021-0454

BESCHLUSS-NR. SR 2022-50

BESCHLUSS-NR. KOMM

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

10

FINANZEN

10.06

Jahresrechnungen, Inventare (Archiv Abt. III A. + B.)

BETRIFFT

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2021

ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

ZU HANDEN DES STADTPARLAMENTES

DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

NACH EINSICHTNAHME UND IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES

BESCHLIESST:

1. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Stadtparlament einstimmig, dem Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2021 zuzustimmen.
2. Mitteilung an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 24. MAI 2022

GESCH.-NR. SR 2021-0454
BESCHLUSS-NR. SR 2022-50
GESCH.-NR. STAPA 2022/159
BESCHLUSS-NR. KOMM.

BEGRÜNDUNG

ZUSAMMENFASSUNG

Das Rechnungsjahr 2021 war wie das Vorjahr von der Corona-Pandemie geprägt. Die Stadt Illnau-Effretikon meisterte dieses wiederum erfreulicherweise sehr gut.

Nach den sehr guten Abschlüssen der letzten beiden Jahre mit Überschüssen von Fr. 10.8 Mio. im 2019 und Fr. 11.2 Mio. im 2020 fällt der Rechnungsüberschuss 2021 mit Fr. 4.2 Mio. etwas geringer aus, und bewegt sich in der Bandbreite der Jahre 2015 bis 2018. Seit 2014 sind damit Überschüsse im Umfang von Fr. 47.9 Mio. entstanden, dank welchen u.a. die langfristigen Schulden auf Fr. 30 Mio. reduziert werden konnten und die finanzielle Möglichkeiten der Stadt Illnau-Effretikon für die geplanten Investitionen deutlich gestärkt wurden. Dies ist auch dem sehr hohen Cash-Flow der letzten Jahre zu verdanken, der über dem Zielband von 7 bis 10 Mio. lag und eine Basis bildet, um die geplanten und im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan IAFP eingestellten Investitionen zu tätigen.

Im Vergleich zu den früheren Jahren waren die Grundstückgewinnsteuern nicht alleiniger Treiber für das gute Ergebnis, denn diese fielen deutlich tiefer aus als budgetiert. Es ist jedoch zu erwarten, dass diese im Jahr 2022 wegen Verzögerungen entsprechend höher ausfallen werden. Grund für das gute Ergebnis waren u.a. höhere Steuereinnahmen sowie tiefer Ausgaben, auch wenn gewisse Zusatzkosten infolge der Corona-Pandemie zu erkennen sind.

Die Rechnungsprüfungskommission dankt allen Beteiligten, welche zum diesjährigen Ergebnis der Jahresrechnung 2020 beigetragen haben.

VORGEHEN

Der Stadtrat publizierte am 14. März 2022 die Jahresrechnung 2021 und verzichtete auf die Durchführung einer Medienkonferenz. Die Beantwortung von Fragen wurde auf bilateralem Weg sichergestellt.

Wie in den Vorjahren stand der Stadtrat Ressort Finanzen der Rechnungsprüfungskommission für die mündliche Beantwortung resp. Erläuterung der Jahresrechnung 2021 zur Verfügung. Die im Vorfeld durch die Kommission eingereichten Fragen wurden gut und fundiert begründet. Dafür dankt die Kommission der Exekutive und der Verwaltung.

ZUSATZINFORMATIONEN REVISIONSSTELLE

Die finanztechnische Prüfung oblag erneut der Prüfgesellschaft BDO-Visura. Sie nahm diese im Zeitraum vom 11. bis 14. April 2022 vor. Die Schlussbesprechung fand am 14. April 2022 mit Vertretern von Stadtrat und Verwaltung statt.

Zum Zeitpunkt der Abgabe des Kommissionsberichtes zur Jahresrechnung 2021 lag der umfassende Bericht zur technischen Prüfung noch nicht vor, weshalb keine Würdigung durch die Rechnungsprüfungskommission vorgenommen werden kann. Bislang sind der Rechnungsprüfungskommission aber keine nennenswerten Feststellungen mitgeteilt worden. Die Buchführung wird seit Jahren äusserst professionell von der Stadtverwaltung durchgeführt.



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 24. MAI 2022

GESCH.-NR. SR 2021-0454
BESCHLUSS-NR. SR 2022-50
GESCH.-NR. STAPA 2022/159
BESCHLUSS-NR. KOMM.

FINANZPOLITISCHE & FINANZRECHTLICHE WÜRDIGUNG

EINLEITUNG

Im Grossen und Ganzen wurden die Budgetwerte eingehalten und die Rechnungszahlen entsprechen den budgetierten Zahlen. Bei Abweichungen konnte dies begründet werden.

Die Jahresrechnung 2021 schloss mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 4.2 Mio. ab. Nach HRM2 wird statt von einem Ertragsüberschuss von einem Gewinn gesprochen. Aus Sicht der Rechnungsprüfungskommission ist insbesondere zu betonen, dass im allgemeinen Haushalt ein Cash-Flow von 10 Mio. erzielt wurde, was am oberen Ende des aktuellen Zielbandes von 7 bis 10 Mio. liegt.

Zusammensetzung der Fr. 4.2 Mio. Abweichungen Budget zu Jahresrechnung 2021 (gerundete Beträge)

– Mehrertrag	plus	Fr. 5.5 Mio.
– Minderertrag	minus	Fr. 3.9 Mio.
– Mehraufwand	minus	Fr. 1.3 Mio.
– Minderaufwand	plus	Fr. 3.9 Mio.

Die wesentlichen Veränderungen sind im stadträtlichen Bericht zur Jahresrechnung 2021 festgehalten. Die Rechnungsprüfungskommission verzichtet auf eine entsprechende Wiederholung. Sie hält aber fest, dass das Rechnungsjahr 2021 unter anderem davon geprägt war, wonach die Erträge aus den Grundstückgewinnsteuern nicht derart hoch ausgefallen sind, wie sie budgetiert waren (in Folge Verschiebung ins Jahr 2022).

Dank dem gutem Kostenmanagement sowie höheren Steuererträgen konnte ein satter Gewinn erwirtschaftet werden. Gewisse Folgen aus der Corona-Pandemie, wie die nicht unbedeutende Nachbelastung durch den Zürcher Verkehrsverbund, mussten mit einer Sonderzahlung der Dividende der Zürcher Kantonalbank aufgefangen werden.

ABWEICHUNGEN ÜBER MEHRERE JAHRE

Die Rechnungsprüfungskommission erlaubt sich in Ihrem Bericht eine Grafik abzubilden, welche die Abweichungen in Bezug auf die Verbesserungen bei Aufwand und Ertrag aufzeigt. Die Grafik macht deutlich, dass die Erträge meist grösseren Schwankungen unterworfen sind (vgl. dazu den Kommissionsbericht zur Jahresrechnung 2020). Beim Aufwand schlagen die Abweichungen in der Regel mit +/- 1. Mio. bis 2 Mio. aus. Die Rechnungsprüfungskommission kann sich des Eindruckes nicht erwehren, dass gerade die Ausgaben eher konservativ budgetiert werden. Dies kann der Exekutive als auch dem Legislativorgan bei zukünftigen Entscheiden eine gewisse Sicherheit bei Unbekanntem geben.



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 24. MAI 2022

GESCH.-NR. SR 2021-0454
BESCHLUSS-NR. SR 2022-50
GESCH.-NR. STAPA 2022/159
BESCHLUSS-NR. KOMM.

ABWEICHUNGEN ERTRÄGE: JR ZU BU

ZAHLEN IN CHF/MIO. – BETRACHTUGSZEITRAUM 2014 - 2021



FINANZPOLITISCHER WÜRDIGUNG

Die Rechnungsprüfungskommission ist mit dem Ergebnis der Jahresrechnung 2021 zufrieden. Trotzdem erlaubt sie sich folgende Gedanken an den Stadtrat zu richten:

ÜBERGEORDNETES RISIKOMANAGEMENT

HRM2 verpflichtet Gemeinden ein entsprechendes IKS (Internes Kontrollsystem) zu führen. Die Implementierung eines Risikomanagements wird dabei nicht explizit verlangt. Die aktuellen Beispiele der Corona-Pandemie, des Ukraine-Konfliktes, der Energie-Preise, der Cyber-Risiken etc. zeigen, dass eine Stadt in der Grösse von Illnau-Effretikon, insbesondere was Ausgaben angeht, immer mehr von unerwarteten Ereignissen fremdbestimmt wird. Um frühzeitig auf mögliche Risiken und vorzusehende Kontrollen/Massnahmen vorbereitet zu sein, würde es die Rechnungsprüfungskommission begrüssen, wenn die Stadt Illnau-Effretikon ein übergeordnetes Riskmanagement aufsetzen würde und dieses im Rahmen des Budget-Prozesses einfließen lässt.



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 24. MAI 2022

GESCH.-NR. SR 2021-0454
BESCHLUSS-NR. SR 2022-50
GESCH.-NR. STAPA 2022/159
BESCHLUSS-NR. KOMM.

UMSETZUNGSQUOTE IM GENERELLEN – 70 %-SZENARIO?

In den vergangenen Jahren hat die Rechnungsprüfungskommission oft darauf hingewiesen, dass die Umsetzungsquote wohl zu tief bemessen ist. Infolge der Grossprojekte (wie Schulanlage Hagen, Schulanlage Watt, Mehrzweckanlage, etc.) wird die Umsetzungsquote automatisch höher ausfallen. Entsprechend hat der Stadtrat zu beurteilen, ob das 70%-Szenario immer noch adäquat scheint, oder ob es nicht angebrachter wäre, von einer höheren Umsetzungsquote z.B. 80 % auszugehen. Gleichwohl sind auch die Ressourcen für die Umsetzung von kleineren Projekten sicherzustellen, so dass dort kein Investitionsstau entsteht.

UMSETZUNGSQUOTE EIGENWIRTSCHAFTSBETRIEBE

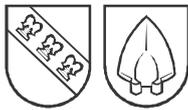
Seit Jahren erweist sich die Umsetzungsquote bei den Eigenwirtschaftsbetrieben als gering. Sie ist zudem hohen Schwankungen unterworfen (vgl. dazu Tabelle). Da sich die Eigenwirtschaftsbetriebe aus Gebührengeldern finanzieren, kommt diesen eine besondere Bedeutung zu; es gilt das Kostenäquivalenzprinzip. Auch wenn in den verschiedenen Unterkategorien gemäss Integriertem Aufgaben- und Finanzplan IAFP in den nächsten Jahren hohe Investitionen abzeichnen, so wünscht die Rechnungsprüfungskommission, dass der zuständige Stadtrat prüft, wie die Umsetzungsquote erhöht werden kann; wohlwissend, dass gerade im Ressort Tiefbau die Umsetzungsquote durch verschiedene externe Stakeholder wie EKZ, Telekomanbieter etc., mit denen eine Zusammenarbeit besteht, beeinflusst wird.

EIGENWIRTSCHAFTSBETRIEBE (VORMALS SPEZIALFINANZIERUNGEN)

	RECHNUNG	BUDGET	DIFFERENZ	ABWEICHUNG	QUOTE
2017	3'779'661	5'840'000	2'060'339	35.3 %	64.7 %
2018	4'361'120	5'935'000	1'573'880	26.5 %	73.5 %
2019	5'509'369	7'250'000	1'740'631	24.0 %	76.0 %
2020	5'760'351	7'170'000	1'409'649	19.7 %	80.3 %
2021	3'310'776	4'670'000	1'359'224	29.1 %	70.9 %

DIGITALISIERUNG

Die Digitalisierung nimmt auch in der Stadtverwaltung resp. in der Abteilung Finanzen zu. So wurde im letzten Jahr aktiv an der Umsetzung des E-Visums gearbeitet. Die Rechnungsprüfungskommission geht davon aus, dass Stadtrat und Verwaltung alles daran setzen, um Abläufe und das Umsetzungspotenzial im Bereich der digitalen Transformation zu priorisieren. Die Digitalisierung soll das Personal und die Abläufe unterstützen.



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 24. MAI 2022

GESCH.-NR. SR 2021-0454
BESCHLUSS-NR. SR 2022-50
GESCH.-NR. STAPA 2022/159
BESCHLUSS-NR. KOMM.

RÜCKBLICK / AUSBLICK

RÜCKBLICK

Die Rechnungsprüfungskommission ist erfreut, wie sich die finanzielle Situation der Stadt in den letzten vier Jahren weiterentwickelt hat. Die Schulden konnten in den investitionsarmen Jahren auf nun 30 Mio. reduziert werden. Zudem möchte die Rechnungsprüfungskommission folgende, positive Entwicklungen hervorheben:

- Der Informationsaustausch mit dem Stadtrat und der Verwaltung erwies sich als sehr gut.
- Die Stadt Illnau-Effretikon hat sich sehr gut durch die Corona-Pandemie bewegt und hat dank einem raschen Massnahmenprogramm und antizyklischem Unterhalt viel zur Stärkung des lokalen Gewerbes beigetragen.
- Kreditanträge/Kreditabrechnungen wurden in den letzten vier Jahren stetig erweitert und verbessert.
- Budgetierungsabweichungen/Überlegungen werden ausführlicher dokumentiert.

AUSBLICK

Dank einer soliden finanziellen Basis, einer weit fortgeschrittenen Investitionsplanung sowie neuen rechtlichen Grundlagen im Bereich der Bauplanung sieht die Rechnungsprüfungskommission den nächsten Jahren recht positiv entgegen.

Nichtsdestotrotz sind geplante Gesetzesänderungen (auf Bund und Kantonsebene), externe Einflüsse wie Pandemien, Energiewende, Flüchtlingswellen etc. nicht zu vernachlässigen. Die finanziell gute Basis ist nebst den hohen Grundstücksgewinnen sowie dank einer guten konjunkturellen Phase und der hohen Budgetdisziplin der Verwaltung in den letzten Jahren entstanden, ohne dabei vollumfänglich auf die Ausgabenbremse zu drücken. Auch hat sicherlich die vor einigen Jahren eingeführte Schuldenbremse positive Effekte entfaltet. Sie geht in ihrer Ausgestaltung bekanntlich über die Vorgaben des Haushaltsgesetzes des Kantons Zürich hinaus. Andere Gemeinden sind erst im Begriff, ein solches Instrument zu implementieren.

Aus Sicht der Rechnungsprüfungskommission scheint klar, dass die geplanten Investitionen zu einem Anstieg der Verschuldung führen werden. Dieser Vorgang wird stark davon abhängig sein, wie Umsetzungsquoten und auch Cash-Flows bemessen und gesteuert werden. Dabei üben u.a. der Ressourcenausgleich (jeweils abhängig von der Finanzkraft der anderen Gemeinden), die Grundstückgewinnsteuern, der Steuermix (aufgrund der geplanten Bautätigkeiten) sowie die externen Faktoren einen relativ hohen Einfluss aus.

Die Stadt plant, die nächste Budgetierungsrunde mit dem neuen Tool von «Swissplan» durchzuführen. In diesem Zusammenhang könnte sich die Rechnungsprüfungskommission durchaus vorstellen, dass der Stadtrat bei den Kennzahlen u.a. das Cash-Flow-Zielband überprüft. Ein möglicher Gedanke der Rechnungsprüfungskommission wäre, auch das Zielband in investitionsintensiveren Zeiten höher anzusetzen als in den restlichen Jahren. Bei allen Überlegungen sollte der durch das Parlament gefällte Entscheid, auf eine Einlage in die finanzpolitische resp. Vorfinanzierung zu verzichten, berücksichtigt werden. Entsprechend darf bzw. soll die Stadt jährlich einen gewissen Ertragsüberschuss budgetieren, um den notwendigen Cash-Flow zu erreichen.



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 24. MAI 2022

GESCH.-NR. SR 2021-0454
BESCHLUSS-NR. SR 2022-50
GESCH.-NR. STAPA 2022/159
BESCHLUSS-NR. KOMM.

FAZIT UND DANKSAGUNG

Die Rechnungsprüfungskommission dankt dem Stadtrat, dem Parlament und der Verwaltung sowie allen städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herzlich für die Arbeit im Sinne der Bevölkerung, welche täglich mit grossem Engagement geleistet wird.

Dank ihnen allen kann die Bevölkerung täglich von guten städtischen Leistungen profitieren und dies bei einem gesunden Finanzhaushalt.

EMPFEHLUNG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt dem Gesamtparlament einstimmig, die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

Stadtparlament Illnau-Effretikon
Rechnungsprüfungskommission

Thomas Hildebrand
Präsident

Arie Bruinink
Aktuar

Versandt am: 2. Juni 2022